

Anlage 4

zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports im Bundesland Hessen vom 28.08.2012 zwischen den Hess. Primärkrankenkassenverbänden/-krankenkassen und dem HBRS sowie Anderen

Verpflichtungsschein

Wir erkennen die zwischen den hessischen Landesverbänden der Krankenkassen/ Krankenkassen und dem Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V. (HBRS) sowie der Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz- Kreislaufkrankungen in Hessen e. V: abgeschlossene „Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssport in Hessen“ in der Fassung vom 01. Juli 2012 in der jeweils gültigen Fassung an. Dies gilt auch für alle zur Durchführung dieser Vereinbarung getroffenen Ergänzungsregelungen.

Wir verpflichten uns, dafür Sorge zu tragen, dass wir bzw. die uns angeschlossenen Rehabilitationssportgruppen die daraus resultierenden Verpflichtungen in geeigneter Weise umsetzen, überwachen und erfüllen. Ein Exemplar der vorgenannten Vereinbarung nebst Anlagen haben wir erhalten. Wir erklären uns bereit, unseren Mitarbeitern/Übungsleiter die Bestimmungen dieser Vereinbarung und deren Anlagen zur Kenntnis zu bringen und deren Beachtung durch sie in geeigneter Weise zu überwachen.

Insbesondere werden wir die nachstehenden Punkte beachten:

- Die Durchführung von Rehabilitationssport bei Vorlage einer genehmigten Verordnung wird auch ohne Mitgliedschaft im Verein bzw. ohne eine Zuzahlung oder Eigenbeteiligung des/der Versicherten gewährleistet.
- Es werden nur Rehabilitationssportarten (Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen und Bewegungsspiele in Gruppen) angeboten, mit denen das Ziel des Rehabilitationssportes erreicht werden kann.

Uns ist bekannt, dass die folgenden Sportarten/Übungen von einer Anerkennung ausgeschlossen sind, da es sich hierbei **n i c h t** um Rehabilitationssport handelt:

- Übungen an technischen Geräten bzw. individuelle Einzelübungen (Gerätetraining, Muskelaufbautraining wie z. B. im Fitnesscenter).
- Sportarten, die gemessen an den Kosten für den Rehabilitationssport einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand fordern.
- Behindertensport

Bei Zuwiderhandlung und Verstoß gegen die o. g. Vereinbarung kann die Rehabilitationssportgruppe bzw. die Einrichtung/der Verein, durch die Verbände der Krankenkassen von der Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports ausgeschlossen werden.

Name der Rehabilitationssportgruppe

Name der anerkannten Einrichtung/ des Vereins

Anschrift der Rehabilitationssportgruppe

Telefon

E-Mail:

Unterschrift des Bevollmächtigten des Vereins

Ort, Datum